

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Bau des Südgürtels

GR. Rudolf TRUMMER

19.4.2007

Basierend auf den Ergebnissen des generellen Variantenvergleiches 1997 und als konkretes Ergebnis des „Faktenworkshops Südgürtel“ wurde im Jänner 1997 Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heiner Hierzegger vom Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung beauftragt, eine städtebauliche Analyse der Planungsvarianten durchzuführen. Ziel war, die möglichen Auswirkungen der vorliegenden Varianten auf das Siedlungsgefüge des betroffenen Stadtgebietes und der benachbarten Räume zu untersuchen und damit eine Bewertung der Trassenvarianten aus Sicht der Raumplanung und Einbeziehung der Entwicklungspotentiale der Stadt zu ermöglichen.

So heißt es in einer Information der Stadtbaudirektion.

Am 12.5.1997 wurde das Ergebnis dieser städtebaulichen Analyse in einer gemeinsamen Sitzung, zu der auch die Bezirksvertretungen von Liebenau und St. Peter eingeladen waren, dem Bau- und Raumordnungs- sowie Verkehrsausschuss vorgestellt. Alle anwesenden Fraktionen und Bezirksvertreter haben sich nach eingehender Diskussion für die Variante C3 – durchgehend abgedeckt – ausgesprochen.

Am 26.6.1997 fand eine Vorinformation der betroffenen Grundeigentümer statt.

Am 2.7.1997 fand in der Pfarre St. Paul eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Mit der Einladung zu dieser Bürgerinformation wurde den Bürgerinnen und Bürgern in Liebenau in Liebenau und St. Peter auch eine zusammenfassende Darstellung des Planungsstandes übermittelt.

Am 4.7.1997 sprach sich der Stadtsenat einstimmig für eine Realisierung der Variante C3 aus. Dies bedeutet im einzelnen eine Verbindungsstraße von der Murbrücke zum bestehenden dritten Südgürtel in Unterflurbauweise.

In der Folge übermittelte die Fachabteilung IIa des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das Projekt an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Mit Schreiben vom 19.8.1997 teilte das Ministerium mit, dass „auf Grundlage der Ergebnisse der vorgelegten Projektsunterlagen die do. Ausbauintentionen geteilt werden“. Vor einer endgültigen Genehmigung des Vorprojektes sind jedoch noch detailliertere Untersuchungen der Straßenlage sowie Umweltprüfungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Abdeckung der Trograsse (Minimalprojekt) und der Lärm- bzw. Schadstoffauswirkungen durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung der geforderten Untersuchungen wurden von der Fachabteilung Ila das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Dr. Rinderer, das Zivilingenieurbüro Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heiner Hiezegger, das Zivilingenieurbüro Univ.Prof. Dipl.-Ing. Gerd Sammer sowie Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Sturm vom Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik der Technischen Universität Graz beauftragt.

Am 19.12.1997 erfolgte eine umfassende Information der LAD-Umweltanwaltschaft und am 16.12.1998 gab es wiederum eine Besprechung in der Umweltanwaltschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem vorangegangen ist eine 20-jährige Diskussion und in den weiteren 10 Jahren von 1997 bis 2007 Proteste auf der Puntigamerbrücke, unzählige Anfragen, Anträge, Medienberichte, Bausperrenverordnungen, Versprechungen und eine abermalige Demonstration auf der Puntigamerbrücke für den Bau des Südgürtels.

Schließlich aber wurde im Jahre 2006 im Rahmen der Erstellung des Budgets 2006 der Steiermärkischen Landesregierung ein mehrjähriges Investitionsprogramm zur Finanzierung dringend erforderlicher Großprojekte zwischen den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP vereinbart. Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde in Auftrag gegeben.

Aber wiederum – so hört man – soll es bei der Finanzierung Schwierigkeiten geben.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ist deshalb gegeben, denn, sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung (sie soll bis Mai d.J. erstellt sein) positiv ausfallen – was wir alle hoffen –, müsste sofort mit der Feinplanung und den Grundstückseinlösungen begonnen und die entsprechenden finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

Um also den geplanten Baubeginn 2008 bis 2009 nicht zu gefährden, stelle ich namens der ÖVP, SPÖ und FPÖ den

dringlichen Antrag,

um für die Grazer Bevölkerung den uns zugesagten Baubeginn 2008 bis 2009 zu sichern, wird vom Land mit aller Vehemenz gefordert:

1. Der Verbleib der finanziellen Mittel in Höhe von € 45. Mio. wie in der Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien der Steiermärkischen Landesregierung für Großprojekte (Sonderinvestitionsprogramm) vereinbart, ist sicher zu stellen.
2. Die Finanzierung der restlichen € 20. Mio. durch das Land Steiermark, die aus heutiger Sicht zusätzlich für den Bau des Südgürtels erforderlich sind, ist ebenso möglichst rasch zu sichern.
3. Für die kontinuierliche Information (jedenfalls quartalsmäßig) der städtischen Entscheidungsträger bzw. der Grazerinnen und Grazer über den jeweiligen Projektstatus inklusive UVP sind seitens des Landes entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Dringlichkeit abgelehnt

GR. Bernd SCHÖNEGGER

16.04.2007

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

In Graz sind im Jahr 2005 ca. 7.898 Tonnen Kehrmist von den MitarbeiterInnen der Wirtschaftsbetriebe „eingesammelt“ worden. Im Jahr darauf waren es schon 10.237 Tonnen. Die weitere Entwicklung ist bei Anblick der Grazer Parkanlagen bzw. Grazer Plätze nicht schwer vorhersehbar: es türmen sich, insbesondere nach schönen Tagen und lauen Nächten die Müllberge in Parks, auf Straßen und Plätzen.

Leider scheint es bei manchen „en vogue“ zu sein, seinen Müll an Ort und Stelle einfach fallen zu lassen.

Der beinahe schon tägliche „Tritt ins Glück“ ist ein weiteres städtisches Problem: Verantwortungslose HundehalterInnen lassen ihre vierbeinigen Begleiter beinahe an jeder Ecke dieser Stadt ihre Notdurft verrichten, jedoch ohne diese Notdurft im Anschluss einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Was folgt ist ein einziger Spießrutenlauf durch die Straßen und Parkanlagen der Stadt.

Auch die „Verwahrlosung“ mancher Grundstücke und Straßenzüge wird uns seitens engagierter BürgerInnen genauso immer wieder berichtet, wie die ordnungswidrige Inanspruchnahme der Müllsammelstellen (eingerrichtet für Altglas, Plastik und Metall) als Sperrmüllablagerungsstätten.

Daher haben wir in Auseinandersetzung mit den bekannten Problemlagen und auch den internationalen Vergleich suchend, den nun vorliegenden Maßnahmenkatalog ausgearbeitet:

Gratis Müll - Hotline:

Vor allem die Verunreinigung von ganzen Straßenzügen, aber auch einzelner Grünflächen treibt manch GrazerIn die Zornesröte ins Gesicht. Eine schnelle und unkomplizierte Behebung dieser vorgefundenen Missstände muss das Ziel aller dafür Verantwortlichen in der Stadt Graz sein.

Wir fordern daher die ehestmögliche Einrichtung einer kostenlosen Telefonhotline, wo Bürgerinnen und Bürger diese Mängel melden können, des weiteren sollte es über eine Mailadresse bzw. einen Link auf www.graz.at möglich sein diese Mängel aufzuzeigen und um Behebung derselben zu ersuchen.

Hundekot auf Gehwegen, Grünflächen, Parkanlagen etc.:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden dringend ersucht, folgenden Vorschlag auf die rechtliche Umsetzbarkeit zu überprüfen:

Die ohnehin vereidigten und mit Organstrafkompetenzen ausgestatteten „Blaue Zonen Wächter“ sollen als aufmerksame Beobachter geschult und ausgebildet werden. Eine sanfte Intervention dieser Organe in Richtung Hundehalter soll zum selbstverständlichen Arbeitsablauf dieser Organe werden.

Darüber hinaus fordern wir, dass die zu schaffende stadt-eigene „Stadtwache“ auch folgende Kompetenz erhält: Diese vereidigten Magistratsbediensteten sollen zur Überprüfung der Hundehalter ermächtigt werden. Die Überprüfung, dass Hundehalter ihre Hunde an der Leine führen, dass Hunde auch mit Hundemarken erfasst sind und dass Hundehalter den von ihren Haustieren verursachten Schmutz (Hundekot) auch entsorgen, könnte somit von diesen Organen problemlos übernommen werden. Die Möglichkeit des Ausstellens einer Strafverfügung, analog der Parkraumüberwachung, muss sinnvollerweise gegeben sein.

Leichtfertige Verschmutzung von Gehwegen, Parkflächen etc.:

Dies wäre der zweite Fall der „sanften Intervention“ der „Blauen Zonen Überwacher“. Hierbei geht es darum, Bürgerinnen und Bürgern, welche nicht in der Lage sind, „ihren“ Abfall bis zum nächsten Mistkübel zu bringen, sondern diesen „an Ort und Stelle“ entsorgen, zu einem gesellschaftskonformen Handeln anzuhalten. Auch in diesen Fällen sollte es also den Organen der Stadt Graz, der Stadtwache also, möglich sein, Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem anderen Handeln zu bewegen, also wiederum der stadt-eigenen „Stadtwache“ als „ultima ratio“ gegebenenfalls auch eine Strafverfügung zu veranlassen

Bessere Beleuchtung und Kameraüberwachung zentraler Müllsammelstellen:

Vor allem von Seiten der Bezirksvertretungen wird laufend die missbräuchliche Verwendung von zentralen Altmetall-, Glas- und Plastiksammelstellen für Sperrmüllentsorgung beanstandet. Daher fordern wir eine bessere Beleuchtung und eine zumindest zeitweise Überwachung dieser Sammelstellen mit Kameras.

Erlassung einer einheitlichen ortspolizeilichen Verordnung:

Sämtliche in der Kompetenz der Stadt Graz liegenden ortspolizeilichen Vorschriften (inkl. Strafbestimmungen), die der Sauberhaltung der Stadt dienen, sind in einer einheitlichen Verordnung zusammenzufassen. Gleichzeitig fordern wir eine begleitende PR-Tätigkeit zur gezielten Information der Bevölkerung.

Die Rechtsgrundlage für entsprechend schärferes Vorgehen bietet heute schon unter anderem die in dieser Periode, nämlich 2004, von STR Monogioudis überarbeitete ortspolizeiliche Gesundheitsschutzverordnung, die viele der aufgezeigten Fehlverhalten mit einer Verwaltungsstrafe von €218.- sanktioniert. Zuständig für die Überwachung und Umsetzung sind sowohl, das Umweltamt, das Gesundheitsamt, als auch die Grazer Wirtschaftsbetriebe.

Ein kleiner Vergleich bzgl. der Höhe der Strafe macht sicher, dass sie gerechtfertigt ist: In Barcelona liegt der Strafraum für solche Vergehen bei € 750.- bis 3000.-.

Die gemachten Vorschläge dienen in erster Linie der Steigerung des Problembewusstseins und sollen die in Graz zweifelsohne vorliegende hohe Lebensqualität noch weiter steigern.

Wir sehen es als soziale Verantwortung an, all jene, welche zur Zeit, ob aus Gedankenlosigkeit oder Egoismus dieses Verhalten an den Tag legen, zu einem anderen Handeln zu bewegen.

Die Tatsache, dass Sauberkeit neben ausreichender Beleuchtung, die wesentliche Rolle bei der Beurteilung des subjektiven Sicherheitsgefühls einer Kommune spielt, bestärkt uns in unserem restriktiven Vorhaben.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP und SPÖ stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Stellen des Magistrates beauftragt werden, im Sinne des Motivenberichtes die Umsetzbarkeit des vorgestellten Maßnahmenkataloges zu überprüfen. Maßnahmen, welche die zu schaffende Stadtwache/Ordnungswache betreffen, sollen in die anstehenden Verhandlungen zur Errichtung derselben aufgenommen werden. Betreffend der restlichen im Motivenbericht beschriebenen Maßnahmen soll die schrittweise Umsetzung von den zuständigen Stellen des Magistrates in die Wege geleitet werden.

Dringlichkeit abgelehnt

GR Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

19.04.2007

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Aus für Hanfshops

Während einige Organisationen immer noch eine Legalisierung der sogenannten „weichen“ Droge Cannabis fordern, stehen derzeit eigentlich nur drei Dinge fest:

Erstens – Cannabis ist DIE Einstiegsdroge und der Konsum von Joints fördert nachgewiesener Maßen die Anfälligkeit für Harte Drogen wie zum Beispiel Heroin. Forscher des „Karolinska Institute“ in Stockholm fanden im Vorjahr heraus, dass besonders bei Jugendlichen Cannabis das körpereigene Opioid-System verändert, was dazu führt, dass sie später stärker auf Heroin reagieren und die Dosis schneller steigern.

Zweitens – Cannabis gefährdet die körperliche und psychische Gesundheit. Auf der Homepage der „British Lung Foundation“ (www.lunguk.org/downloads/A_Smoking_Gun.pdf) ist nachzulesen, dass Cannabisrauchen mehr als sechs Mal schädlicher für die Lungen ist als Tabakkonsum. Das Rauchen eines einzigen Joints ist genauso schädlich wie von 20 Zigaretten. Das im Cannabis enthaltene Teer weist 50 Prozent mehr Krebs erregende Stoffe auf als Tabak. Cannabis schwächt das Immunsystem.

Untersuchungen an über 50000 stellungspflichtigen Schweden haben gezeigt, dass die Verwendung von Cannabis mit einem höheren Risiko der späteren Entwicklung einer Schizophrenie (gespaltene Persönlichkeit), einhergeht. Bei jenen, die Cannabis mehr als 50 mal verwendet hatten, war das Risiko sogar um das Siebenfache erhöht.

Eine australische Arbeitsgruppe hat in einer Untersuchung an mehr als 1600 14- bis 15 Jährigen nachgewiesen, dass Cannabis-Konsums das Risiko der Entwicklung einer Depression oder einer Angstkrankheit im jungen Erwachsenenalter erhöht. Die regelmäßige Verwendung von Cannabis erhöht das Risiko bei Mädchen um beinahe das Sechsfache.

Drittens – Die Cannabispflanze unterliegt gemäß § 2 des Suchtmittelgesetzes den gleichen Beschränkungen wie Suchtgifte, deren Erwerb, Besitz bzw. die Erzeugung strafbar ist.

Unter der Erzeugung wird einerseits die Gewinnung – die Trennung des Cannabisharzes von den Pflanzen – andererseits die Herstellung (Umwandlung in Marihuana) verstanden. Verboten ist allerdings auch der Anbau und die Aufzucht der Cannabispflanze, wenn es der Herstellung von Rauchwaren dienen soll.

Weil die in Hanfshops angebotenen Pflanzen als „Vorläuferstoffe“ (§ 4 SMG) bezeichnet werden und gemäß § 17 SMG diese nach Maßgabe der Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (jetzt Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend) erzeugt, erworben und in Verkehr gebracht werden dürfen – Personen, die mit der Erzeugung, Verarbeitung, dem Handel oder der Verteilung von Vorläuferstoffen befasst sind, unterliegen besonderen Verpflichtungen – bieten in Graz derzeit drei Hanfshopbetreiber Cannabis-Pflanzen zum Verkauf an. Diese Pflanzen enthalten zwar noch kein THC (Hauptwirkstoff von Marihuana), sehr wohl können sie aber durch die richtige Behandlung (Beleuchtung, Belüftung, Bewässerung – übrigens alles in den Shops erhältlich) so herangezüchtet werden, dass eine reichliche Ernte von THC durch die Pflanzen möglich ist. Darüber hinaus bieten die Shops ein reichhaltiges Angebot an Cannabis-Samen, –Dünger und Utensilien zum Rauschgiftgenuss an.

Wie unlängst bekannt wurde, wurde einem Grazer Hanfshopbetreiber nachgewiesen, dass er aus zahlreichen blühenden Hanfpflanzen zwischen 5 und 8 Kilo Marihuana erzeugt und diese weitergegeben hat. Die Polizei vermutet weiter, dass im Zeitraum zwischen 2003 bis 2007 etwa 150.000 Stück Hanfpflanzen vom Betreiber gezogen und der Großteil davon zur Blüte gebracht wurde. Die hoch potenten und THC-reichen Pflanzen wurden dann laut Polizei an zahlreiche Kunden verkauft. Zwei davon zum Beispiel an einen verdeckten Ermittler der Polizei direkt im Hanf-Shop.

Weiters gibt es Hinweise, dass es im Shop Beratungen gab, durch welche Zuchtmethoden man die besten Marihuanaerträge erhält. Der Betreiber wurde verhaftet, später wieder aus der U-Haft entlassen und betreibt nun den Hanf-Shop weiter.

Die Betreiber von Hanfläden beteuern, dass ihre Cannabis-Pflanzen lediglich als Zierpflanzen gedacht sind und keineswegs die Absicht bestehe, Marihuana zu erzeugen. Gerade deshalb frage ich mich, warum dann im „Web-Shop“ eines Grazer Hanfshop-Betreibers Wasserpfeifen angeboten werden oder auch Filter und Papier, wenn das Gras doch niemand raucht.

Das Problem vor dem unter anderem auch die Exekutive steht, ist jenes, dass Hanfshopbetreiber in den meisten Fällen „nur“ als Beitragstätter nach Delikten des SMG bestraft werden.

Die Realität sieht freilich anders aus: In Hanfshops wird alles, was zur Erzeugung von Marihuana benötigt wird, zum Verkauf angeboten. Beleuchtungen, Bewässerungen, Samen, Dünger etc. Vor unseren Augen, und vermeintlich legal, können also Drogendealer seelenruhig in diese Shops marschieren, Cannabis erwerben, die Pflanze bis zur vollen Blüte züchten und danach das Marihuana an Jugendliche verkaufen.

Die Grazer Volkspartei wird hier nicht tatenlos zusehen. Es muss Schluss sein mit dem offensichtlichen Missbrauch von Hanfpflanzen. Eine Schließung dieser Shops würde einem Missbrauch mit den Hanfpflanzen aber auch Delikten nach dem SMG vorbeugen.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bundesgesetzgeber wird im Petitionswege ersucht, den Vertrieb von Hanfpflanzen (Vorläuferstoffe) gesetzlichen Beschränkungen zu unterwerfen bzw. eine entsprechende Durchführungsverordnung zum Suchtmittelgesetz zu erlassen, die den gewerblichen Handel von Hanfprodukten untersagt.

2. Das BürgerInnenamt des Magistrates Graz wird aufgefordert, hinsichtlich der Bestimmungen des § 87 (1) Ziffer 3 der Gewerbeordnung, wonach einem Gewerbeinhaber infolge schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen (gem. Ziffer 5 sind dies insbesondere die Hintanhaltung des Suchtgiftkonsums bzw. des Suchtgiftverkehrs) die Gewerbeberechtigung von der Behörde zu entziehen ist, geeignete Schritte der Vollziehung der bezeichneten Bestimmung - wie etwa regelmäßige, unangekündigte Kontrollen - bei den in Graz angesiedelten Hanfshops zu prüfen bzw. diese in weiterer Folge umzusetzen und dem Gemeinderat in jeder Sitzung Bericht über die Situation bzw. Vorkommnisse zu erstatten.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**



Betrifft: Park & Ride-Platz Attendorf/
Mitwirkung der Stadt Graz

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingbracht von Herrn Gemeinderat Peter Haas
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. April 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Dass es die allerbeste Lösung wäre, den PendlerInnenverkehr bereits jenseits der Stadtgrenzen durch Park & Ride-Plätze abzufangen, wird von allen Fachleuten bestätigt.

Für den Grazer Westen könnte sich nun in dieser Hinsicht endlich eine realistische Chance auftun: In der Gemeinde Attendorf wird ernsthaft überlegt, einen Park & Ride Platz zu errichten – eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans für ein dafür vorgesehenes Areal ist bereits in Ausarbeitung. Die Vorteile eines solchen Projekts liegen auf der Hand: Das wäre eine wesentliche Entlastung für die Steinbergstraße, die derzeit täglich von rund 8000 Pkw frequentiert wird – und in weiterer Folge sind natürlich auch die positiven Auswirkungen speziell für die Bezirke Eggenberg und Wetzelsdorf zu bedenken, in denen derzeit viele EinpendlerInnen, die über die Steinbergstraße nach Graz kommen, ihre Fahrzeuge parken. Beispielsweise könnte damit auch der Parkdruck in den sogenannten „grünen Zonen“ in Eggenberg im Interesse der BezirksbewohnerInnen minimiert werden.

Voraussetzung für ein gut funktionierendes Park & Ride Konzept in diesem Bereich ist natürlich die entsprechende Anbindung an den öffentlichen Verkehr – es bedarf einer attraktiven Linienführung mit direkten Anbindungen an Umsteigeknoten, da es als erwiesen gilt, dass oftmaliges Umsteigen die Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel sinken lässt. Für einen möglichen Park & Ride Platz am Steinberg in der Gemeinde Attendorf hieße das: Entweder Anbindung an das GVB-Netz mit Linienführung zum künftigen Nahverkehrsknoten Don Bosco oder aber Verstärkung der Linienführung der GKE, der aufgrund bestehender Konzessionen die Linienführung über den Steinberg obliegt.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag,

der zuständige Stadtsenatsreferent möge beauftragt werden, hinsichtlich dieses vorgesehenen Park & Ride Platzes sowohl mit der Gemeinde Attendorf als auch mit den zuständigen Stellen des Landes sowie den VerkehrsträgerInnen GKE und GVB in Kontakt zu treten, um eine solche Anbindung dieses Park & Ride-Platzes an das ÖV-Netz zu prüfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. April 2007

Gemeinderätin: Ina Bergmann

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Thalia – Neu: Fertigstellung

Bereits am 16. Februar 2005 wurde dem Gemeinderat ein Prüfbericht des Stadtrechnungshofs vorgelegt, der unter anderem zum Inhalt hatte „*Klärung des aktuellen Umsetzungsstandes und Erhebung zur Frage, wodurch es zu Verzögerungen gekommen ist.*“. Am 11. April 2002 formulierte die Kleine Zeitung zum Thema Thalia-Neu: „*Wer den Bau jetzt in diesem Zustand sieht, muss doch die Alarmglocken schrillen hören!*“

Der Bauträger selbst hat immer wieder betont, wie sehr er auf die Fertigstellung drängt, vor allem in bezug auf einen Einnahmenentgang durch die Verzögerung des Projekts. Die jahrelangen anhaltenden Diskussionen über den Hotelaufbau wurden sozusagen über Umwege des EU-Wettbewerbsverfahrens im November 2005 beendet.

Nachdem es nun bei der Thalia-Neu um ein Projekt ohne Hotel handelt, scheint der Bauträger kein großes Interesse an einer Fertigstellung zu haben, auch wenn noch im Oktober 2005 großmundig verkündet wurde, dass unter der 350m² Terrasse eine Shopping-Passage mit kleinen Boutiquen entstehen würde. Zumindest ist es eine Tatsache, dass bis dato große Teile ungenutzt der Verwahrlosung preisgegeben werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat fordert die zuständigen Stellen der Stadt Graz auf, einen Bericht über die baulichen Maßnahmen zur Fertigstellung der Thalia und deren künftige Verwendung schnellstmöglich dem Gemeinderat vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat von Grünen und KPÖ
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.4.2007
von Klubobfrau Sigi Binder**

Immer wieder werden die Augen von Frau A. während eines Gesprächs mit mir feucht: Sie schildert ihre drastischen Erfahrungen mit dem Landessozialamt bzw. der Auslegung des SHG: „Als Kind bin ich von meinen Eltern misshandelt worden, Geborgenheit habe ich nicht kennen gelernt, dann habe ich aus eigener Kraft heraus mir mein Berufsleben aufgebaut und musste vor 2 Jahren in Frühpension gehen, weil ich mit den Nerven fertig war, aber nicht wegen meiner Arbeit sondern wegen eines Unrechts und der demütigenden, kaltschnäuzigen Behandlung einer Beamtin.“

Einen Kredit habe sie aufnehmen müssen, um den Regress für die pflegebedürftige Mutter leisten zu können. Im Juni zahlt sie die letzte Rate zurück. Die vergangenen Jahre waren Jahre großer Entbehrungen und seelischer Belastungen.

Frau W. ist Alleinerzieherin mit 4 Kindern (HS, Gym., Maturant, Lehrling), bezieht keine Wohnbeihilfe, weil sie eine Eigentumswohnung besitzt und fällt auch um den Heizkostenzuschuss um. Sie bezeichnet sich nicht als Sozialfall, schildert aber ihren täglichen Kampf, mit dem, was ihr zur Verfügung steht, über die Runden zu kommen. Ihr Resümee: „Viele Politiker haben eigentlich vom Leben mit mehreren Kindern, noch dazu als Alleinerzieherin, keine Ahnung, das Soziale wird oft als Schlagwort hergenommen.“

Frau M. würde, wenn sie noch einmal entscheiden müsste, den Schritt zum Sozialamt „aus Scham“ nicht noch einmal machen, wie sie in einem Brief festhielt. Als Alleinerzieherin von 4 Kindern und Teilzeitbeschäftigte wurde sie mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Eltern, beide in Pension, ihre finanzielle Situation in einer kleinen Umlandgemeinde offen legen mussten, damit Frau M. eine Unterstützung von 230 Euro durch das Sozialamt zugewiesen bekommt. „Datenschutz hin oder her. In einer kleinen Gemeinde hält er nicht.“

In der Kleinen Zeitung vom 25.3.2007 wird der Fall eines Arbeiters mit bescheidenem Einkommen, 2 zu versorgenden Kindern und den entsprechenden Belastungen durch den Bau eines Einfamilienhauses geschildert. Das Grundstück dafür wurde ihm von seiner Großmutter überlassen. Heute, Jahre danach, bedarf die Großmutter der umfassenden Pflege und der Enkelsohn wird zu einer monatlichen finanziellen Leistung von 483 Euro herangezogen.

Vier Schicksale von vielen, die eines deutlich aufzeigen:
Das soziale Netz ist brüchig geworden.

Während die einen Vermögen anhäufen und steuerfrei vererben können, vererben die anderen ihre Armut.

Was diskret in der öffentlichen politischen Diskussion verschwiegen wird, sind die Faktoren, die zu immer größerer Armut führen, weil Armut kein „Systemfehler“ sondern systemimmanent ist und täglich neu produziert wird.

Nicht die sogenannten Sachzwänge, auf die sich viele PolitikerInnen berufen, verhindern soziale Absicherung und ein Leben ohne Armut, sondern die Produktionsweisen und die in ihnen innewohnenden Interessenswidersprüche sind es, die es zu bändigen und auszugleichen gilt.

Wir Grüne setzen uns daher seit vielen Jahren für eine bedarfsorientierte Grundsicherung als einen ersten wichtigen Schritt zur Armutsbekämpfung ein.

Die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen ist mit vielen Hürden verbunden. Vor allem die psychische Belastung, die Scham, es nicht wie die Erfolgreichen geschafft zu haben und nun der Öffentlichen Hand zur Last zu fallen, ist für viele bedrückend, krank machend und wird als persönliches Versagen und Schande empfunden.

Solidarität als gesellschaftlicher Wert, Grundlage des Zusammenhalts jeder stabilen Gesellschaft, wird mehr und mehr der Ideologie des Individualismus und sogenannter Sachzwänge geopfert, die scheinbar keine Alternativen zur Vereinzelung zulassen. Solidarität wird verstärkt auf Familie und Verwandtschaft reduziert. Jeder ist seines Glückes Schmied. Bedürftigkeit wird zur individuellen Schuld. Die sozial ausgleichende Funktion des Staates ist hoch inflationär.

Die Zahl der Hilfesuchenden in der Sozialhilfe steigt Österreich weit, in der Steiermark um 19,8% (2004). Der Anteil an Sozialleistungen am Gesamthaushaltseinkommen ist in der Steiermark mit 13% überdurchschnittlich hoch. Für ca. 9% der Haushalte bilden Sozialleistungen die Haupteinkommensquelle.

Die Trends sind klar: Es trifft mehr Frauen als Männer, ein Drittel der Betroffenen sind Kinder. Die Gründe sind vielschichtig: Prekäre Jobs, Migrationshintergrund, Mehrpersonenhaushalte, steigende Wohnungs- und Energiekosten, niedriges Bildungsniveau, Alter, Krankheit. Und ich füge noch hinzu: Der Regress als neue Armutsfalle.

Wir Grüne suchen Wege, die aus der Armut führen. Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

Eine klar definierte Rechtssicherheit ein anderer Schritt.

Der Ausstieg aus dem Regress aber das erste solidarische Bekenntnis zu mehr Gerechtigkeit.

Daher stelle ich im Namen der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat tritt in einer Petition an die Landesregierung heran, eine Regierungsvorlage zur Abschaffung des Regresses der Sozialhilfe dem Landtag unverzüglich vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.4.2007
von GRin Lisa Rücker**

Betrifft: Flüssiggasverladestation

Trotz eines seitens der ÖBB in Aussicht gestellten Baustopps schreiten die Arbeiten an der Flüssiggasverladestation mitten im dicht besiedelten Gebiet am Ostbahnhof zum Leidwesen der AnrainerInnen ungehindert voran. Auch wenn die Rechtslage durch die eisenbahnrechtliche Genehmigung eindeutig zu sein scheint, sprechen alle Informationen und Fakten nach wie vor gegen die Umsetzung dieses Gefahrenprojekts inmitten der Stadt. Ein durchaus brisantes Detail, das zu den bereits bekannten Gefahrenmomenten hinzukommt, ist die von der Stadt Graz erst vor kurzem beschlossene Hochhauszone in STEK und FLÄWI, die unmittelbar an den Risikobereich der Anlage anschließt. Das alleine schon sollte als Tatsache ausreichend sein, um alle politischen Anstrengungen auszuschöpfen, die Flüssiggasstation vom Ostbahnhof abzusiedeln.

Die Geduld der AnrainerInnen ist mittlerweile massiv strapaziert und auch wenn engagierte KollegInnen von fast allen anderen Fraktionen sich vor Ort, im Bezirksrat aber auch hier im Gemeinderat seit langem engagiert haben, ist der Eindruck entstanden, dass die Stadtregierung die Errichtung der Anlage als Schicksal über sich ergehen lassen will.

Diese Schicksalsergebenheit als Kennzeichen der Grazer Politik ist für uns so nicht hinnehmbar. Denn es gilt, ein Projekt mit hohem Gefährdungspotential durch klares politisches Handeln der Stadt Graz zu verhindern.

Aus diesem Grund stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der Bürgermeister und der für den Katastrophenschutz zuständige Vizebürgermeister werden ersucht, umgehend und aktiv Gespräche mit der Geschäftsführung der ÖBB und dem Infrastrukturminister aufzunehmen, um alle rechtlichen und finanziellen Notwendigkeiten für eine Absiedelung der bereits bewilligten Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof zu verhandeln,
2. die Verhandlungsergebnisse werden bis zur Sitzung im Juni 2007 dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

Zusatzantrag
einstimmig angenommen

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.4.2007
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Konsumationsfreies Sitzen

Nun ist es soweit, das Café Sacher eröffnet demnächst am Hauptplatz seinen Gastgarten. Dieser Beschluss wurde mehrheitlich im Stadtsenat gefasst, obwohl es viele Bedenken gegen dieses Vorhaben gibt und die Rechtmäßigkeit dieses Bescheides mehrfach in Frage gestellt wurde. Nicht zuletzt trägt dieser Beschluss dazu bei, dass der Hauptplatz noch stärker von einem freien Stadtraum zu einem beschränkten Aufenthaltsbereich für zahlende Menschen wird. Diese Entwicklung ist in der ganzen Innenstadt zu beobachten. Es mag schon sein, dass die Menschen gerne ins Caféhaus gehen - ich mache das auch ab und zu. Aber es ist auch offensichtlich, dass es schon jetzt mehr als genug Schanigärten in dieser Stadt gibt und die Möglichkeiten, ausgenommen zu werden, vielfältig sind.

Eine Stadt hat aber auch eine andere Funktion. Sie ist Lebensraum, der sich nicht immer dem Diktat der Geldtasche unterordnen darf, denn diese Lebensform ist schlichtweg nicht für alle Menschen leistbar. Darüber hinaus zeigt sich die Bewohnbarkeit einer Stadt an den Möglichkeiten, sich frei und ohne Zwang zu bewegen aber auch zu verweilen, auszuruhen und sich zu unterhalten. Diese Möglichkeiten sind in Graz schon jetzt an einer Hand abzuzählen. Im Vergleich zu anderen europäischen Städten gibt es bei uns äußerst wenige Möglichkeiten, einfach Platz zu nehmen, zu sitzen und innezuhalten – ohne zu konsumieren! Die zwei läppischen Bänke – heiß umkämpft – am Hauptplatz werden nun dem Gastgarten weichen. Jenen, die meinen damit die wirklichen Probleme am Hauptplatz lösen zu können, mag das vielleicht sogar recht sein. In Wahrheit zeigt diese Entwicklung aber, wohin die Reise geht und es ist ein Armutszeugnis einer Stadt, die sich touristisch gut entwickelt, dass sich das einfache Sitzen nur begrenzt erleben lässt bzw. an sehr vielen Orten ganz unmöglich ist.

Viel mehr ist es schon längst an der Zeit, und das nicht nur weil der Sachergastgarten kommt, für ausreichende – damit auch weniger umkämpfte – Sitzgelegenheiten an öffentlichen Orten zu sorgen. Zentral ergibt sich der Bedarf in der Herrengasse, aber auch an vielen anderen Orten, wie dem Südtirolerplatz, auf dem Tummelplatz, in der oberen Neutorgasse oder dem Mariahilferplatz und auf etlichen kleineren Plätzen, wie z.B. vor dem Sporthaus des Kastner&Öhler.

Nachdem ich gesehen habe, wie viel Geld alleine in der AOG der Baudirektion mangels Umsetzung von avisierten Projekten liegen geblieben ist, kann ich nicht mehr glauben, dass wir für gar nichts Geld haben in dieser Stadt.

Aus diesen Gründen stelle ich namens der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt die Möglichkeiten für ein großzügig angelegtes Projekt zur Erstellung einer kreativen und die Stadt aufwertenden Stadtmöblierung - insbesondere entlang der Herrengasse - zu prüfen,
2. bei der Entwicklung des Projektes ist zu prüfen, inwieweit Grazer KünstlerInnen und Handwerksbetrieben eingebunden werden können,
3. die Ergebnisse aus 1. und 2. werden dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause zur Beratung vorgelegt.

GRin. Sissi POTZINGER

19.04.2007

ZUSATZANTRAG

Betr.: Dringl. Antrag der GRÜNE betreffend
Konsumationsfreies Sitzen

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, möglichst rasch aus dem Bestand der Stadt Graz historische Bänke in der Herrengasse aufzustellen, die unsere Bevölkerung und die Gäste unserer Stadt zum Verweilen einladen.